

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

erschint wöchentlich 2-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen monatlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Germanenblätter.

Nr. 23.

Samstag, den 23. Februar 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Woche vom 11. 2. bis 18. 2. 1918:
Fleischwochenlohnmenge
125 gr. 5 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ultingen, den 19. Februar 1918.

Das **Rufherstellungsgeschäft** für den Kreis
Ultingen findet in Ultingen im Saalbau „zum
Adler“ am 27. und 28. Februar, vormittags 9
Uhr statt.

Zur **Rufherstellung** gelangen zeitig zurückgekehrte
Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1899—1894.

Den vorzulegenden Mannschaften werden **Ver-**
ordnungen hier ausgereicht und den Herrn Bürger-
meistern zur Ausbündung überhandt werden.

Die **Gesetzungsstellen** haben sich **zwei-**
teils wie aus der Vorladung angegeben, —
eine Stunde vor Beginn des Geschäftes — also
um 8 Uhr vormittags — im **Rufherstellungs-**
lokal einzufinden. Wer durch Krankheit ver-
hindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn

des Geschäftes ein ärztliches und seitens der Orts-
behörde beglaubigtes Attest einzureichen. Fehlen
ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder un-
pünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder **Gesetzungsstelle** muß im **Aushebung-**
stermin mit sauber gewaschenem Körper, nament-
lich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die **Gesetzungsstellen** haben ihre **Vorladungen**,
die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** Berechtigten
ihre **Berechtigungsscheine** und **Vorladungen** mitzu-
bringen. **Reiser, Stöße und Schläge**, soweit

letztere nicht als **Strafe** für **ordentliche Personen**
dienen, dürfen nicht mitgebracht werden. **Störungen**
des **Aushebungsgeschäftes**, sowie der **öffentlichen**
Ruhe und **Ordnung** in den **Heimatsorten**, auf dem
Marße und in der **Aushebungsstation** sind bei
strenger Strafe verboten.

Vorhergehende Bekanntmachung haben die **Bürger-**
meister in ihren **Gemeinden** sofort und wiederholt
auf **ordentliche Weise** zu veröffentlichen.

Die **Herrn Bürgermeister** oder ihre **Stellver-**
treter müssen bei der **Rufherstellung** anwesend sein,
um über die **Verhältnisse** der **Gesetzungsstellen**
Auskunft geben zu können.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Nr. 1001

Die **Rosten** der **Gemeindeverwaltungsformulare** für
das **Wirtschaftsjahr 1917/18** betragen für die
nachbezeichneten **Gemeinden** die dabei angegebenen
Beträge:

Ultingen 29,48, Altwies 4,31, Anspach 20,88,
Arnoldsheim 16,49, Brandoberndorf 37,07, Brom-
bach 12,93, Eberberg 21,18, Gransberg 11,89
Grafenbach 6,46, Dorfwil 18,85, Emmershausen
2,72, Eichbach 19,86, Finkelnthal 12,95, Ge-
münden 17,25, Gräfenwiesbach 25,16, Hainichen
8,12, Haffelbach 7,80, Haffelborn 2,65, Hauen
15,09, Hunsdorf 13,24, Hunsdorf 6,46, Laubach
17,25, Mauloff 10,78, Merzhausen 19,40,

Michelsbach 3,97, Rannstadt 5,30, Remweilnau
2,15, Niederems 25,92, Niederlaufen 19,40
Niederreienberg 9,42, Oberems 25,92, Oberlaufen
12,95, Oberhain 7,60, Oberreienberg 7,07,
Pfeffenwiesbach 9,95, Reichenbach 18,85, Riebel-
bach 32,34, Rod am Berg 12,95, Rod a. d. Weil
6,22, Schmitzen 9,42, Steinbach 28,27,
Treisberg 10,78, Wehrheim 22,16, Weipfelden
3,97, Wernborn 18,96, Wierfeld 9,77, Wilhelm-
dorf 2,15, Wülfers 21,20 und Wülfers 0,89 Mark.

Die **Herrn Bürgermeister** der genannten **G-**
emeinden, werden ersucht, die angegebenen **Beträge**
bis spätestens den 2. März d. Js. an die **Kreis-**
kommunalkasse hierüber abzuliefern.

Falls von **Gemeindeverwaltern**, welchen die **Formular-**
rechnungen von der **Kgl. Obersteuerei** zugegangen
sind, die **Beträge** bereits bereit an den **Formular-**
lieferanten abgehandelt sind, ist mir dies binnen
gleicher Frist kurz anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 121. R. W. v. Bezold.

Ultingen, den 18. Februar 1918.

Nr. 1. März d. Js. findet eine **Biehbestands-**
erhebung statt. Sie haben durch **ordentliche Be-**
kanntmachung die **Ortsbewohner** rechtzeitig davon
in Kenntnis zu setzen, dabei ist auf § 4 der **Ver-**
ordnung des **Landesrats** vom 20. 1. 17. hinzu-

weisen. Dieser lautet:
„Wer vorsätzlich eine **Anzeige**, zu der auf
Grund dieser **Verordnung** oder der nach § 2 er-
lassenen **Bestimmungen** angefordert wird, nicht
erstattet oder **wissentlich** **unrichtige** oder **unvoll-**
ständige Angaben macht, wird mit **Gefängnis** bis
zu 6 Monaten oder mit **Geldstrafe** bis zu zehn-

tausend Mark bestraft; auch kann **Bieh**, dessen
Vorhandensein verschwiegen worden ist, im **Urteil**
„für den **Staat** verfallen“ erklärt werden.“

In den **Erhebungsformularen** gehören:
Die **Zählbezirkliste C** und
die **Gemeindekarte E**.

Die **Formulare** sind Ihnen bereits durch die
Post zugegangen.

Zu **übrigen** ersuche ich die **Herrn Bürgermeister**
sich mit der **Anweisung** für die **Behörden** vertraut
zu machen und genau nach meiner **Verfügung**
vom 21. November 1916 Nr. 13093, Kreisblatt
Nr. 141, zu verfahren.

Die **Urschriften** und **Reinschriften** der **Zähl-**
bezirklisten und 1 **Exemplar** der **Gemeindekarte**
sind mir bis zum 4. März d. Js. **vormittags**
sorgfältig aufzugeben und mit **Ihre** **Unterschrift**
versehen in einem **besonderen Umschlag** mit der
Aufschrift „**Biehzählung** am 1. März 1918“ ein-

zureichen.
Es wird darauf **aufmerksam gemacht**, daß sich
die **Zählung** auch auf **jahmte Kaninchen** zu er-

strecken hat.
Ich ersuche den **Termin** genau einzuhalten,
weil ein **dringendes Bedürfnis** besteht, die **Er-**
gebnisse der **Zählung** so **schnell** als **möglich** zu
erhalten.

Der Königliche Landrat.

Nr. 1018 v. Bezold.

An die **Herrn Bürgermeister** des **Kreises**.

Bekanntmachung.

An die **Imker!**

15 Pfund **Bienenwachs** für jedes **überwinterte**
Bolk soll im **Jahre 1918** der **Imker** erhalten,
welcher sich verpflichtet, einen **Teil** seiner **Bien-**
energie zu **gemeinnützigen Zwecken** abzugeben, nament-

lich für den **Bazarett** und **Krankenhausbedarf**.
Jeder **Imker**, der **Bienenwachs** unter dieser **Be-**
dingung zu **kaufen** wünscht, trage sich **sofort** in
die **Ortsliste** ein, welche vom 22. Februar bis zum
8. März 1918 bei dem **Herrn Bürgermeister** vor-

selbst **offenliegt**. Die **Eintragungen** werden **später**
zum **Zwecke** der **Ausstellung** der **gesamten Ver-**
rechnungsbücher nachgeprüft werden. Durch **seiner Namens-**
unterschrift in der **Liste** übernimmt der **Imker** die **Ver-**
pflichtung, eine dem **dritten Teile** der **erhaltenen**
Bienenwachsmenge entsprechende **Bienenergie** seiner
Zeit zur **Verfügung** der **Staatlichen Bienenvermitt-**
lungsstelle zu **halten**, welche den **Abzug** dieses
Bienens **veranlaßt** und den **gesprochenen Preis** für
ihn **zahlt**. Unter **besonderen Umständen** kann die
Staatliche Bienenvermittlung **gewähren** und **Ausnahmen**
von der **Ablieferung** des **Bienens** **zulassen**.

Die **Verteilung** des **Bienenwachses** erfolgt durch
den **Bienenwirtschaftlichen Provinzialverband** und
durch die **Imkervereine**. Diese **Stellen** sind be-
rechtigt, für ihre **Unkosten** und **Wartung** **Geb-**
ühren von **insgesamt 10 Pfg.** für jedes **zuge-**
teilende Doppelzentner Bolk zu **erheben**.

Ultingen, den 19. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 19. Februar 1918.

Das im **Inland** befindliche **Bienenvolk** von
Angehörigen folgender **feindlicher Staaten**:
Japan, Portugal, Italien, Vereinigten Staaten
von Amerika, Panama, Kuba, Siam, Liberia,
China und Brasilien

ist bis zum 1. April 1918 bei dem **Trennhändler**
für das **feindliche Bienenvolk** in **Berlin W 8**,
Kronenstr. 44 anzumelden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die **Herrn Bürgermeister**, mit Ausnahme von
Ultingen, Arnoldsheim, Eberberg, Hainichen, Riebelbach
und Weipfelden

Den **Herrn Bürgermeister** werden in den
nächsten **Tagen** die **Verordnungen** über **Natural-**
verpflegung bei der **Rückführung** der **Kartoffel-**
bestandsvermehrung vom 1. März 1917 durch **Sach-**
verständige durch die **Post** zugehen.

Ultingen, den 16. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 22. Februar 1918.

Betrifft: Saatgutbestellung von Säulens-
früchten.

Wie die **Reichsgetreidekasse** mitteilt, können
Säulensfrüchte für den **feldmäßigen Anbau** nicht
durch die **Händler**, sondern nur im **Wege** des **ge-**
meinsamen Bezuges durch die **Kommunalverbände**
bezogen werden. Da nun die **Zuteilungen** nur

im Rahmen der vorhandenen Mengen erfolgen können, ist eine möglichst frühzeitige Bedarfsmeldung erforderlich.

Sie wollen deshalb umgehend durch wiederholte öffentliche Bekanntmachung die Ortseingewohnten auffordern, bis spätestens zum 28. d. Mts. den Bedarf an Saatgut zu melden. Diese gesammelten Anmeldungen sind mir bis zum 3. März 1918 einzureichen. Nur diejenigen Bestellungen, die bis zu diesem Tage hier eingehen, können im Verhältnis der eigenen Vorräte Saatgut erhalten. Alle später eingehenden Meldungen bleiben unberücksichtigt.

Ferner ist es dem Kreise möglich, Saatgerste in anerkannten Qualitäten und Sorten zu beschaffen. Bestellungen hierauf sind gleichfalls baldmöglichst, spätestens bis zum 5. März einzureichen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold

An die Herren Bürgermeister des Kreises,

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1600/1. 18. R. R. A.,
betreffend Höchstpreise von
Holzspänen aller Art.
Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkenswerten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

Die Liebe ist die Krone jedes Lebens,
sie krönt auch das niedrigste Haupt.
Berthold Kuerbach.

In der Klamm.

Erzählung von Helene Raff.

(8. Fortsetzung.)

Lieber Michael, tue Dir hiermit kund, daß der Carlo mit mir geredet hat, wie ihr es ausgemacht habt. Nun sehe wohl, daß Du mich nicht hast anlügen wollen, ob er Du hast das Ding nicht recht verstanden oder es anders herausgebracht, weil Du so viel eiferst auf den Carlo. Daß die Frau, wo ihm ein Brot hat schneiden wollen, sich selbst hineinschneidet und er traut sich keine Hilfe rufen, aus Angst, daß er die Schuld haben muß, das ist wohl arg und er hat es sich ja genug zu Gemut genommen. Aber so ein Aufhebens braucht es darum nicht; denn es ist ein Unglück und keine Missetat. Also bitte Dich freundlich, Du magst keine Erwähnung mehr tun und mich überhaupt meiner Wege gehen lassen, da ich meine Lieb und Vertrauen alles auf den Carlo setze und Du weißt, ich hab' meinen Kopf für mich. Richtig es nicht in Adels und loß' es Dir so wohl ergehen als ich

Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Bei der Bearbeitung von Holz anfallend: Sägespäne (Sägemehl), Hobelspane und andere Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.).

Nicht betroffen werden: Holzmehl, Holzwole, Hauspäne und Essigholzspäne.

§ 2

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis für die im § 1 bezeichneten zwei gelagerten Gegenstände darf nicht mehr betragen als 2,50 Mk. für 100 kg in der Beschaffenheit, wie sie im Betriebe anfallen, frei verladen in den Eisenbahnwagen oder in das Schiff der Verladestation.

§ 3

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind zu richten an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Laiße-Platz 8.

§ 4

Infrastruktur.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16.

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dir von Herzen wünsche, wenn wir auch nicht mehr zusammenkommen.

Deine betraute vormalige Braut
Mabalien Hölzl

Michael drehte, nachdem er den Brief mühsam entziffert, ihn anfänglich ratlos hin und her. Mit einmal begann er heftig zu lachen, wie ehemals, so oft etwas Unfassbares und Unverständliches geschehen war — aber das Lachen erlosch in einem Jähzorn. Himmlischer Vater — was war das für ein nichtswürdiger Lügenbold! Wie hatte er dem unschuldigen Ding die Sache hingestellt verstanden, scheinbar ganz ähnlich, wie er sie damals herausgeschwätzt, nur mit Auslassung eben der Umstände, die ihn zum Verbrecher stempelten! Nun meinte sie natürlich, sie wisse alles und würde sich von einem leibhaftigen Engel nicht überzeugen lassen, daß ihr der Carlo nicht volle Wahrheit gesagt. Kann man ihm das auch hingehen lassen, so ungestraft und sanftmütig wie bisher? Das gibt's nicht — wart nur, du sollst mich kennen lernen, Salun!l!

Ein rasender Jörn übernahm ihn — ohne Besinnen stürzte er die noch winterlichen Steige dahin, daß unter seinem Fuß die Steine prasselten. In kürzester Zeit hatte er das Elektrizitätswerk erreicht — hämmerte mit beiden Fäusten an der verschlossenen Tür. — „Aufmachen, Carlo! Auf-

Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 16. Februar 1918.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

München, den 14. Februar 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ausführungsbestimmung zur Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke vom 24. Januar 1918 (R.G.B. S. 55).

Als die nach § 3 der vorbezeichneten Verordnung zuständigen Stellen werden die Regierungspräsidenten und der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin bestimmt.

Berlin, den 2. Februar 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung,
J. B. Peters.

München, den 16. Februar 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 21. Februar.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und
Deutscher Kronprinz.

Vielfach Artillerie- und Minenwerferkampf. Eigene Erkundungen in den Argonnen hatten Erfolg. Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der Lothringischen Front war die Kampf-tätigkeit an vielen Abschnitten zwischen der Seltz und der Plaine gesteigert. Starke französische Abteilungen griffen am Abend unsere Stellungen bei Moncel, Richcourt und Moncourt an. An einzelnen Stellen brang der Feind ein. Unsere Infanterie warf ihn im Gegenstoß wieder hinaus und machte eine größere Anzahl Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Eichhorn.

Von der Insel Moon aus sind unsere Regimenter nach Uberschreiten des zugefrorenen Sundes in Schland eingerückt und haben Deal besetzt. In Bormarsh am Rigaischen Meerbusen entlang wurde Pernitzel und Bemsal erreicht. Bei Bemsal kam es zu kurzem Kampfe, in dem 500 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erbeutet wurden. Wenden wurde durchschritten; unsere Truppen stehen bei Wolmar.

Zwischen Danaburg und Pinet sind wir in Vordringen nach Osten.

Heeresgruppe Binsingen.

Die Bewegungen gehen vorwärts. An der ganzen Front wurden wichtige Bahn- und Straßen-

gemacht, sag' ich — Räuber da schneidest du verdammt!

Aber keine Antwort kam, als das Sausen der Turbinen. Aufgetan ward nicht. Michael lie um den Bau herum, gewiß, durch ein Fenster einzuklicken und den Fuß in seinem Boote anzujagen. Dabei wäre er beinahe gegen einen der Aufseher angerannt, der, um die Ecke blickend, ihn nach seinem Begehrt fragte. Michael wich zurück. „Ist der Pedro nicht da?“

Der Mann markierte ihn und das Holzbeil, das er trug, mit verdächtigem Blicke, gab dann grüßlich zur Antwort: nein, für jetzt nicht! Später könne er ihn treffen — es verlaute ja, daß der Herr dem Pedro, wenn er heirate, die zwei letzten Stuben im Obergeschoß des Elektrizitätswerkes als Wohnung überlassen wolle. — „So!“ — machte Michael, rückte seinen Hut und ging davon.

Nun seine Aufmerksamkeit sich gelegt hatte, schaute er sich ihrer. Er wollte sich die Finger nicht beschmutzen, beschloß er. Gegen den dort mochte er noch andre Hilfe geben. —

Am Donnerstag nach dem Gottesdienste wurde der Angeklickte am Elektrizitätswerk Carlo Pedro und die tugendhafte Jungfrau Mabalien Hölzl als Brautpaar von der Kanzel verkündigt.

Niemand fand etwas Besonderes darin. Die

...punkt befeht. Romo wurde vom Feinde gefolgt.

Die Beute läßt sich noch nicht annähernd übersehen. Bisher wurden gemacht: An Gefangenen 1 kommandierender General, mehrere Divisionskommandeure, 425 Offiziere und 8700 Mann; an Beute 1353 Geschütze, 120 Maschinengewehre, 4000—5000 Fahrzeuge, Eisenbahnzüge mit etwa 1000 Wagen, vielfach mit Lebensmitteln beladen, Flugzeuge und sonstiges, unübersehbares Kriegsgerät.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 21. Febr. (Priv.-Tel. der Zeitg. Sig.) Die von uns von den Russen verlangte schriftliche Bestätigung des Junkspruchs, in dem sich die Regierung der Volkskommissare zur Annahme der von den Mittelmächten aufgestellten Friedensbedingungen bereit erklärt, ist gestern in unseren Linien angekommen. Sie ist unterzeichnet von Lenin Trotski, und daraus geht hervor, daß die in neutralen Ländern verbreitete Nachricht, Lenin und Trotski seien gestürzt, nicht den Tatsachen entsprechen kann. Diese schriftliche Bestätigung ist datiert vom 20. Februar 2 Uhr nachts. Auch der russische Oberkommandierende Kryslenko gibt durch Junkspruch bekannt, daß der Rat der Volkskommissare beschlossen habe, die Friedensbedingungen der Mittelmächte anzunehmen.

D.R. Die Beiden der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich. Mit welcher unerhörten Grausamkeit die Franzosen unsere wehrlosen Kriegsgefangenen misshandeln, geht aus den Aussagen deutscher Soldaten hervor, denen es gelungen ist, aus der Hölle der französischen Gefangenschaft zu entweichen. Allgemein üblich ist es, daß deutsche Kriegsgefangene Soldaten auf der Straße von der Zivilbevölkerung beschimpft und mit Steinen beworfen werden, ohne daß die französischen Wachmannschaften dies zu verhindern suchen. In den Gefangenenlagern fehlt es an jeder sanitären Fürsorge. Außer einmaliger Entlassung wird den Gefangenen keine Möglichkeit gegeben, zu baden. Infolge des entstehenden Schmutzes und Ungepflegtes sind Hautkrankheiten mit eiterigen Entzündungen an der Tagesordnung. Trotz zahlreicher täglicher Krankmeldungen wurden von der 280 bis 300 Mann starken Besatzung eines Lagers — anscheinend grundsätzlich — nie mehr als 5 bis 6 Mann krank geschrieben. Die Strafen im Gefangenenlager sind selbst bei geringfügigen Vergehungen sehr hart und willkürlich. Wegen unzulänglicher Arbeitsleistung wurden in einem Lager Strafen von 60 Tagen Kerker bei Wasser und Brot verhängt. Als ein deutscher Soldat einem französischen Offizier gegenüber die Reue äußern wollte, „mit Rumänien werden wir ebenso gut fertig wie mit Serbien“, erhielt er 16 Tage Arrest und mußte täglich 6 Stunden mit einem 40 Pfund schweren Sandsack im Kreise umhergehen. Gefangene, die über militärische Dinge ausgefragt,

Madallen ward beim Verlassen der Kirche von ein paar glückwünschenden Bekannten aufgehalten; währenddessen sprach jemand schwerfällige hallenden Tritte an ihr vorbei. Sie sah sich um und erröte leicht, da sie Michael erkannte.

Er schaute sie nicht an — unverrückt starrte er vor sich. Mechanisch langte er nach dem Weibwasserlecken neben der Kirchtür und merkte nicht, daß er daneben griff. Erst als er draußen stand, im Freien, machte er auf und sah inmitten einer Gruppe von Deutschen den Carlo sehen.

Schwanlen des Schrittes ging er gerade weg auf ihn zu. „Du bist der schlechteste Kerl, den's geben kann — wahr' dich ver mir!“ sagte er ihm dicht unter die Augen, machte dann lehrte und trollte über den Platz. Als er außer Hörweite war, äußerte der Carlo zu den übrigen, das sei doch eigentlich eine Unverschämtheit; aber freilich wisse der Burgkeller nicht, was er spreche — so ansehnlicher sei er wegen der Madallen.

Die Umstehenden begriffen das wohl und fühlten mit Michael ein gewisses Bedauern; aber sie waren einzig darin, zu schimpfen brauchte er nicht. Carlo bedrohte beschwerte sich darüber bei seinem Brotherrn und dieser beim Bürgermeister.

(Fortsetzung folgt.)

keine Auskunft geben wollten, wurden mit Ohrfeigen und Fußtritten bestraft. Von solchen rohen Mißhandlungen sind die Aussagen entfloher deutscher Kriegsgefangener überfüllt. Jede nur erdenkliche Quälerei wird von den Franzosen den wehrlosen Opfern ihres Hasses gegenüber angewandt und französische Gefangene haben freiwillig erklärt, so gut, wie sie, würden wohl die deutschen Gefangenen — von ihren Landaleuten nicht behandelt. Leider haben sie nur zu sehr recht!

lokale und provinzielle Nachrichten.

§ Aispach, 21. Februar. Bismarckmeister Rühl (Sohn des Herrn Ph. Rühl, Talmühle) wurde die hohe Auszeichnung des „Eisernen Kreuzes 1. Klasse“ zuteil.

— Gomburg v. d. G., 21. Februar. (Priv.-Tel. d. Zeitg. Sig.) Seit heute früh 7 Uhr ist die ganze Stadt ohne elektrischen Strom. Die Betriebe feiern, die Zeitungen können vorerst nicht erscheinen. Die elektrische Bahn von und nach Frankfurt verkehrt nur noch von und bis Gomburg. Der Grund der Unterbrechung ist noch nicht festgestellt. Man vermutet, daß auf der Strecke zwischen Oberfels und hier ein Kabel der Ueberlandzentrale der Kraftwerke Höchst durch Kurzschluss durchgebrannt ist. Die Herstellung von Strom in der Zentrale des hiesigen Elektrizitätswerkes versagt ebenfalls, da bei der Inbetriebsetzung Schaden an den Sicherungen entstand, der noch nicht behoben wurde. Es ist fraglich, ob die Beleuchtung bis heute Abend funktionieren wird.

— Diez, 20. Febr. Die die „Diezer Sig.“ hört, sind dem Landrat des Oberwesterwaldkreises (Marientberg), Herrn Dr. Thon, vom Minister des Innern die Geschäfte des Landratsamtes des Unterlahnkreises übertragen worden.

Vermisste Nachrichten.

— Weglar, 18 Febr. Das in unserm Kreis gelegene Dorf Oberweg wird nach Feststellung des Haushaltsplans im kommenden Geschäftsjahr als einzige Kreisgemeinde keine Gemeindeumlagen erheben.

— Mainz, 19. Febr. Beim Spielen mit Streichhölzern setzte in der Himmelgasse ein kleines Mädchen die elterliche Wohnung in Brand. Das Kind fand dabei den Tod.

— Mainz, 19. Febr. Gestern Nachmittag wurde am Rhein beim Ausladen eines Kohlen-schiffes ein 16 Jahre alter Schiffsjunge von dem Greifer eines Dampftrams am Kopfe mit solcher Wucht getroffen, daß der Junge auf der Stelle tot blieb. Er hatte sich unter dem Fahrbereich des Krans aufgehalten, obwohl auf einer angebrachten Warnungstafel davor dringend gewarnt wird.

— Mainz-Rothheim, 19. Febr. Durch einen Unfallschlag wurde ein auswärtiger Holzhändler hier empfindlich geschädigt. Mehrere halbwüchsige Burschen entfernten an einem im Floßhafen verankerten Floß mit Gewalt die Befestigungen, so daß das Floß vom Strome fortgetrieben wurde. Bei den dergestigen hohen Holzpreisen stellt sich der angerichtete Schaden recht hoch. Die Täter wurden ermittelt und zur Anzeige gebracht.

— Marburg, 19. Febr. 65 Schweine, 3 Kälber und 1 Rind haben der Metzger und Viehhändler Otto Unkel, der Viehhändler Theis, beide aus Diebenkopf, sowie der Schreiner Bernhardt zum Teil heimlich und ohne sich um die Ausfuhrverbote zu kümmern, in die Nachbarkreise verkauft, zum anderen Teil selbst geschlachtet. Das Urteil lautete gegen die beiden ersten auf je sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe und gegen Bernhardt auf drei Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe.

— Gräbberg, 28 Febr. Die drei- und viereinhalbjährigen Söhne des hiesigen Einwohners Josef Hüllen spielten während der Abwesenheit der Eltern mit einem unbewachten Feuerzeug. Hierbei gerieten die Kleider des älteren Bruders in Brand. Das Kind erlitt den Flammenod.

— Weimar, 19. Febr. Zum Muttermörder wurde der 15-jährige Sohn des Insaliden Rolan aus Stotternheim. Als die Mutter ihm Vorhaltungen wegen seines Rühmanges machte, griff der Junge nach einem Gewehr und erschoss die Mutter auf der Stelle.

— Elm, 20. Februar. Im Gemeindefeld wurden der 50-jährige Schäfer Joh. Herbert und der 56-jährige Maurermeister Andreas Müller beim Holzfällen von einem vorzeitig umstürzenden Baume erschlagen. Ein dritter Holzfäller kam mit leichteren Verletzungen davon.

Bekanntmachung der Stadt Hungen.

Diese Woche (18. 2. bis 24. 2.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm zur Ausgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philippi und Hirschberg.

Für Gurt: Metzgerei Peter.

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 4.

9—10 Uhr Bezirk 1.

10—11 Uhr Bezirk 2.

11—12 Uhr Bezirk 3.

Hungen, den 22. Februar 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

St. Hermann, Bürgermeister.

Landw. Konsumverein,

G. G. m. u. H.

Eschbach.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 3. März, nachmittags 2 Uhr, findet in der Wirtschaft Johann Wilhelm Ruch 2r die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz.
2. Genehmigung derselben und Entlassung des Vorstandes.
3. Berichterstattung der Prüfungskommission.
4. Beschlussfassung über Verwertung des Reingewinns.
5. Renouveau von 2 Verwaltungsratsmitgliedern.
6. Ergänzungswahl des Vorstandes.
7. Vorlage des Revisionsberichts.
8. Änderung des § 36 des Statuts.
9. Anträge und Wünsche von Mitgliedern.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen acht Tage lang in der Wohnung des Direktors zur Einsicht der Genossen offen.

Eschbach, den 23. Februar 1918.

Johann Konrad Ruch, Direktor.

Joh. Ruch 7r, Nebant.

Junges, fleißiges Mädchen

für Küche und Haushalt

zum 1. April gesucht.

Villa Kaiser, Bad Gomburg,

2b) Promenade 81.

Größere Quantitäten

Dickwurz

hat abzugeben

2) Siegm. Lillenstein.

Gute Fahrten mit Kals

zu verkaufen.

Chr. Dülmann,

Niederlanten.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 24. Februar 1918.

Reminiscere

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohris.

Sieder: Nr. 31, 1—2. Nr. 249, 1—4 und 7.

Der Kindergottesdienst fällt aus.

Amiswoche: Herr Pastor Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 24. Februar 1918

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 3 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 6.

Wir empfehlen:

Viandal Kraft-Extrakt Topf 145 und 290 Pfg.

Reine Suppenwürze Nr. 550 200 gr Flasche 170 Pfg.

Fleischbrüh-Ersatz-Würfel 3 Stück 10, 1 Stück 4 Pfg.

Universal Gewürz-Sosse Paket 2 Würfel 25 Pfg.

6 Waggon Koch-Salz

in der Zentrale eingetroffen. Pfund 14 Pfg.

Bei 50 Pfd. 50 Pfg, bei 100 Pfd. 1 Mk. billiger ab Laden.

Paprika Paket 25 Pfg.

Pulv. Gelatine (Speise-Gelatine) Paket 22 Pfg.

Prima Tafelsenf Pfund 95 Pfg.

Zündhölzer (Küchenhölzer) 300-Stück-Schachtel 28 Pfg.

Taschen-Feuerzeug „Jupiter“ 10 Stück 55 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Bekanntmachung

In unser Genossenschaftsregister ist am 4. Februar 1918 die mit Satzung vom 7. Januar 1918 unter der Firma „Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ mit dem Sitz in Gransberg errichtete Genossenschaft eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist: 1) der Betrieb eines Selbstgeschäfts zum Zweck: a) der Gewährung von Darlehen an die Genossen, b) der Erleichterung der Selbstanlage und Förderung des Sparstills; 2) der gemeinschaftliche Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Vorstandsmitglieder sind: Josef Beder Sr., Landwirt in Gransberg, Jakob Bernhard, Landwirt in Gransberg, Philipp Müller, Landwirt in Friedriehshaus.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im Hoffa'schen Genossenschaftsblatt. Im Falle des Eingehens dieses Blattes tritt der Reichsanzeiger bis zur nächsten Generalversammlung an dessen Stelle. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Usingen, den 4. Februar 1918.

Königliches Amtsgericht.

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Tafelklavier,

fast neu und wenig gespielt, hochf. Instrument, preiswert zu verkaufen.

Karl Knapp, Auktionator und Taxator,
Bad Homburg, Luisenstr. 6.

Euchtiges Mädchen,

das Kochen kann und etwas Hausarbeit mit übernimmt, per 15. Februar gesucht.

S. Hirsch,
Bad Homburg v. d. G.,
Eisenbahnstraße 21.



Beizt das Sommersaatgut
mit dem bewährten

Uspulun

Vernichtet die pilzlichen Schädlinge an Weizen, Hafer, Gerste, Rübenknäulen, Bohnen, Erbsen und Gemüsesämereien. Erhöhung der Erträge infolge Verbesserung der Keim- und Triebkraft. Kein Verbeizen des Saatgutes. Bequeme Anwendung. — Für Gemüsesämereien handliche Spezialpackung.

Erhältlich in den üblichen Verkaufsstellen. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln, Abt. für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

General-Vertretung und Hauptniederlage für
Großherzogtum Hessen u. Hessen-Nassau
R. & H. PENNRICH in
Bingen am Rhein, Mainzerstr. 26.

Wir suchen zu Ostern eine Anzahl Formerlehrlinge.

Die Ausbildung ist gewissenhaft und bietet Gewähr für spätere gute sichere Existenz.
L. Fr. Buderus, G. m. b. H.
Audenschmiede.



Kreis-Kriegerverband Usingen.

Den Vereinen zur gef. Kenntnis, daß die Jahrbücher f. r. 1918 bei dem Kassensführer Rehm, Klapperveldstr. 12, zur Abholung bereit liegen. Nach 14 Tagen erfolgt die Zuführung durch die Post.

Der Vorstand.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 26. Februar d. J., vormittags von 11 Uhr ab kommt in der Wirtenschaft von Karl Seel zu Oberems nachfolgendes Holz aus den Distrikten Berg, Sandweg und Hohenstein hiesigen Gemeindevorstandes zur Versteigerung:

23 Rm. Eichen-Knüttel
285 Rm. Buchen-Schitt
280 Rm. Buchen-Knüttel
4000 Buchen-Wellen.

Oberems, den 18. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Weil.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 25. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt aus dem Gemeindevorstand Weitem bei Gahrwitz Beuth in Guelenberg folgendes Holz zur Versteigerung:

575 Rm. Buchen-Schitt und Knüttel
2970 Buchen-Wellen
9 Rm. Kiehlholz-Knüttel
1 Eichen-Stamm.

Wälders, den 17. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Meier.

Kellnerlehrling gesucht.

Bahnhofswirtschaft 2. St.,
Limburg (Lahn)

Näheres durch Oberkellner Heinrich Grunewald. (3b)

Lehrling

gegen steigende Bezahlung gesucht.

Franz Weber, Dachdeckermeister,
3b) Homburg v. d. G.

Zum sofortigen Eintritt werden noch einige

Arbeiter

(Weißgerber bevorzugt)

ge sucht.
Lederfabrik Emil C. Privat,
Kriegswirtschaftlicher Betrieb und Nähmaschinenbetrieb,
2) Friedrichsdorf (Taunus).

Spar- und Darlehnskasse

G. m. b. H.

Wehrheim.

Zu der am Sonntag, den 3. März 1918, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Taunus“ stattfindenden

Generalversammlung

laden wir unsere Mitglieder hierdurch ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1917.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Ergänzungswahlen.
5. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung und die Bilanz liegen 8 Tage lang zur Einsicht in der Wohnung des Rentanten offen.

Wehrheim, den 8. Februar 1918.

Beite. Leisler.

Neues hölzernes Jauchefass

(für Einspanner) zu verkaufen.

2) H. Buhlmann, Gadenwiesbach.